

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 72 Abs. 1 und § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz

Die Güstrower Kies + Mörtel GmbH (GKM GmbH) in 18292 Krakow am See, Stellwerkswiese 2, beantragt die Erweiterung der Deponie DKI in Spoitgendorf im Landkreis Mittleres Mecklenburg bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM). Die Deponie DKI in Spoitgendorf wurde mit Beschluss vom 01.12.2010 des StALU MM planfestgestellt.

Die beantragte Erweiterung bedarf einer Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 KrWG. Das Planfeststellungsverfahren erfolgt gemäß den §§ 72 und 73 VwVfG mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Das Vorhaben unterliegt nach § 3b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 12.2.1 der Anlage 1 UVPG der Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben wird nach dem UVPG, in der Fassung vor dem 16.05.2017, durchgeführt, da das Verfahren zur Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen (Scoping) vor dem 16.05.2017 eingeleitet wurde (§ 74 Abs. 2 Nr. 1 UVPG).

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 10.01.2018 bis zum 09.02.2018 sowie vom 02.08.2018 bis zum 03.09.2018 im Amt Güstrow-Land und im StALU MM zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegen. Die Einwendungsfrist für die zweite Auslegung ist am 17.09.2018 abgelaufen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben werden gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG in einer mündlichen Verhandlung erörtert. Der Erörterungstermin findet am

20.11.2018 in der Gemeinde 18273 Güstrow, Haselstraße 4 im Raum 018 statt.

Beginn ist um 9:30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- am Erörterungstermin die Behörden, die anerkannten Vereinigungen, die von dem Vorhaben Betroffenen und diejenigen Personen teilnehmen können, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben;
- der Erörterungstermin nicht öffentlich ist. Anderen Personen kann die Verhandlungsleiterin die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht;
- eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten möglich ist. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben;
- die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten nicht erstattet werden;
- bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird auch unter der Internetadresse des StALU MM (www.stalu-mv.de) veröffentlicht.

Rostock, den 23.10.2018

Ute Schmidt